



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 52. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 17.10.2024
zur Sitzung des Stadtrates
am 22.10.2024

zu Drucksachen Nr.: 1171/2024

19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren und Bebauungsplan Nr. 8 c für ein Gebiet zwischen der Nelkenstraße und dem Föhrenweg, Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Auf den städtischen Grundstücken am Föhrenweg, Fl.-Nr. 167/17 und 160 (Tf.) sowie auf dem Grundstück Fl.Nr. 159 (Tf.), Gmkg. Stein, sollen durch Änderung des Bebauungsplanes eine gewerbliche Nutzung möglich werden. Es ist geplant hier eine elektrotechnische Firma anzusiedeln.

Der bestehende Bebauungsplan ist zu ändern, da er für den betroffenen Bereich unter der Freileitung eine Kleingartenanlage mit dazugehörigem Parkplatz ausweist.

Um künftig weiterhin eine funktionierende, wenn auch verkleinerte Kleingartenanlage zu ermöglichen, werden die notwendigen Stellplätze östlich des Gewerbebetriebes neu festgesetzt.

In diesem Zusammenhang sind im B-Plan-Änderungsverfahren auch die Zufahrt zu den neuen Parkplätzen und dem nebenanliegenden Spielplatz als auch die Trassierung der erdverkabelten 110-kV-Leitung zu regeln.

Die ebenfalls notwendige Änderung des FNPs erfolgt im Parallelverfahren.

Der Geltungsbereich der 19. Änderung des FNPs sowie der 1. Änderung des B-Planes ist in der Anlage beigelegt.

Beschluss:

Der Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gem. § 1 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage beigelegten Geltungsbereich wird zugestimmt.

Der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 c für ein Gebiet zwischen der Nelkenstraße und dem Föhrenweg gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage beigelegten Geltungsbereich wird zugestimmt.